

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

Überarbeitet am: 28.11.2024

P910

Seite 1 von 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Buz® Universal

UFI: M2T0-Y0CH-400S-YE87

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

EuPCS: PC-CLN-2 Allzweck- (oder Mehrzweck-)reiniger, nicht scheuernd, einschliesslich Entfettungsmittel (sofern nicht anderweitig in anderen Unterkategorien von Reinigungsmitteln spezifiziert)  
Prozesskategorien [PROC]: 8, 10

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Firmenname: BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG  
Strasse: Fraunhofer Str. 17  
Ort: D-87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0) 8331 930-6  
Telefax: +49 (0) 8331 930-880  
E-Mail: info@buzil.de  
Ansprechpartner: info@buzil.de  
Internet: www.buzil.com

##### Herstellerin gem. ChemV Schweiz

Firmenname: RSG-EUROPE GmbH  
Strasse: Rolf Schmidhäusler  
Alpenblickstrasse 8  
Ort: CH-8853 Lachen  
Telefon: +41 (0)55 460 1212  
Telefax: +41 (0)55 460 1210  
E-Mail: info@rsg-europe.ch  
Auskunftgebender Bereich: Schweizerisches Toxikologisches Zentrum

#### 1.4. Notrufnummer: +41 44 251 5151 (24 h) (Schweiz: 145 (24h))

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
Das Produkt ist nicht selbstunterhaltend weiterbrennbar. Trotz eines Flammpunktes < 60 °C entfällt daher eine Klassifizierung als entzündlich.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

Überarbeitet am: 28.11.2024

P910

Seite 2 von 10

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.     | Stoffname   | EG-Nr.       | Index-Nr. | REACH-Nr.        | Anteil     |
|-------------|---|--------------|-----------|------------------|------------|
|             | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                      |              |           |                  |            |
| 64-17-5     | Ethanol   |              |           |                  | 5 - < 10 % |
|             | 200-578-6   | 603-002-00-5 |           | 01-2119457610-43 |            |
|             | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319                           |              |           |                  |            |
| 110615-47-9 | D-Glucopyranose, oligomere, C10-16(geradzahlige) Alkylglycoside |              |           |                  | 1 - < 5 %  |
|             |   |              |           | 01-2119489418-23 |            |
|             | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318                            |              |           |                  |            |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.     | EG-Nr.    | Stoffname   | Anteil     |
|-------------|-----------|---|------------|
|             |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE   |            |
| 64-17-5     | 200-578-6 | Ethanol   | 5 - < 10 % |
|             |           | inhalativ: LC50 = 95,6 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 6200 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100                         |            |
| 110615-47-9 |           | D-Glucopyranose, oligomere, C10-16(geradzahlige) Alkylglycoside   | 1 - < 5 %  |
|             |           | dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 30 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 12 - 100 |            |

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss ChemRRV

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

Überarbeitet am: 28.11.2024

P910

Seite 3 von 10

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Den betroffenen Bereich belüften.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### Weitere Angaben

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

Überarbeitet am: 28.11.2024

P910

Seite 4 von 10

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

| CAS-Nr. | Stoff   | ppm  | mg/m <sup>3</sup> | F/ml | Kategorie         | Herkunft |
|---------|---------|------|-------------------|------|-------------------|----------|
| 64-17-5 | Ethanol | 500  | 960               |      | MAK-Wert 8 h      |          |
|         |         | 1000 | 1920              |      | Kurzzeitgrenzwert |          |

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Kategorie III)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) / Dicke des Handschuhmaterials > 0,1 mm

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmassnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

##### Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

Überarbeitet am: 28.11.2024

P910

Seite 5 von 10

### Thermische Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                        |                 |
|---|------------------------|-----------------|
| Aggregatzustand:  | Flüssig                |                 |
| Farbe:  | blau                   |                 |
| Geruch:   | Parfüme, Duftstoffe    |                 |
|   |                        | <b>Prüfnorm</b> |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                              | ca. 0 °C               |                 |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:           | > 85 °C                |                 |
| Entzündbarkeit:   | nicht anwendbar        |                 |
| Untere Explosionsgrenze:                                | nicht bestimmt         |                 |
| Obere Explosionsgrenze:                                 | nicht bestimmt         |                 |
| Flammpunkt:   | 45 °C                  |                 |
| Zündtemperatur:   | nicht bestimmt         |                 |
| Zersetzungstemperatur:                                  | nicht anwendbar        |                 |
| pH-Wert (bei 20 °C):                                    | 6,5 - 7,0              |                 |
| Kinematische Viskosität:<br>(bei 40 °C)                 | nicht bestimmt         |                 |
| Wasserlöslichkeit:<br>(bei 20 °C)                       | vollständig mischbar   |                 |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln<br>nicht bestimmt |                        |                 |
| Verteilungskoeffizient<br>n-Oktanol/Wasser:             | nicht anwendbar        |                 |
| Dampfdruck:   | nicht bestimmt         |                 |
| Dichte (bei 20 °C):                                     | 0,99 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Relative Dichte:  | nicht bestimmt         |                 |
| Relative Dampfdichte:                                   | nicht bestimmt         |                 |
| Partikeleigenschaften:                                  | nicht relevant         |                 |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Dynamische Viskosität:  
(bei 25 °C) < 10 mPa·s 50 1/s

#### Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

Überarbeitet am: 28.11.2024

P910

Seite 6 von 10

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

| CAS-Nr.     | Bezeichnung   |               |           |           |         |
|-------------|---|---------------|-----------|-----------|---------|
|             | Expositionsweg  | Dosis         | Spezies   | Quelle    | Methode |
| 64-17-5     | Ethanol   |               |           |           |         |
|             | oral  | LD50<br>mg/kg | 6200      | Ratte     | IUCLID  |
|             | inhalativ (4 h) Dampf   | LC50          | 95,6 mg/l | Ratte     | RTECS   |
| 110615-47-9 | D-Glucopyranose, oligomere, C10-16(geradzahlige) Alkylglycoside |               |           |           |         |
|             | oral  | LD50<br>mg/kg | > 5000    | Ratte     |         |
|             | dermal  | LD50<br>mg/kg | > 2000    | Kaninchen |         |

#### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

Überarbeitet am: 28.11.2024

P910

Seite 7 von 10

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.     | Bezeichnung   |                        |           |               |        |         |
|-------------|---|------------------------|-----------|---------------|--------|---------|
|             | Aquatische Toxizität  | Dosis                  | [h]   [d] | Spezies       | Quelle | Methode |
| 64-17-5     | Ethanol   |                        |           |               |        |         |
|             | Akute Crustaceatoxizität  | EC50 9268 - 14221 mg/l | 48 h      | Daphnia magna | IUCLID |         |
| 110615-47-9 | D-Glucopyranose, oligomere, C10-16(geradzahlige) Alkylglycoside |                        |           |               |        |         |
|             | Akute Fischttoxizität   | LC50 > 1 mg/l          | 96 h      |               |        |         |
|             | Akute Algtoxizität  | ErC50 > 1 mg/l         |           |               |        |         |
|             | Akute Crustaceatoxizität  | EC50 > 1 mg/l          | 48 h      |               |        |         |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

| CAS-Nr.     | Bezeichnung   |        |    |        |  |
|-------------|---|--------|----|--------|--|
|             | Methode   | Wert   | d  | Quelle |  |
|             | Bewertung   |        |    |        |  |
| 110615-47-9 | D-Glucopyranose, oligomere, C10-16(geradzahlige) Alkylglycoside |        |    |        |  |
|             | OECD 301 D  | > 60 % | 28 |        |  |
|             | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).               |        |    |        |  |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr.     | Bezeichnung   | Log Pow |
|-------------|---|---------|
| 64-17-5     | Ethanol   | -0,31   |
| 110615-47-9 | D-Glucopyranose, oligomere, C10-16(geradzahlige) Alkylglycoside | 1,72    |

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle anderswo nicht genannt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

Überarbeitet am: 28.11.2024

P910

Seite 8 von 10

### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40

Richtlinie 2010/75/EU über 7,7 %

Industrieemissionen:

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

Überarbeitet am: 28.11.2024

P910

Seite 9 von 10

### Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 7,60 %

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 7,8,9,15.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC 7: Industrielles Sprühen

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschliesslich Wägung)

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Giessen

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und -desinfektion

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|        |   |
|--------|---|
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.      |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                     |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.              |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.              |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

### Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: 9 (1)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz® Universal

P910

Überarbeitet am: 28.11.2024

Seite 10 von 10

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*